

- Vorlage: 0162/15/HRAT
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung verkehrsberuhigender Maßnahmen hier: Antrag der SPD vom 03.07.2015
Vorlage: 0163/15/HRAT
- 13 Terminplanung
- 14 Anfragen und Mitteilungen
- 15 Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

Die Beratung hat folgendes Ergebnis:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten

Bürgermeister Thölke führt die Einwohnerfragestunde durch. Frau Fiedler meldet sich zu Wort und fragt, ob die Gemeinde bei ihrer Beschlussfassung über die Neuausweisung des Campingplatzes im Bereich des Schwimmbades darüber nachgedacht hat, dass auch für die Anlieger Belästigungen entstehen können durch Lärm und Pkw-Verkehr. Außerdem würde die Ruhe des Bades dadurch gestört.

Bürgermeister Thölke erklärt, dass diese Aspekte bei einer Planung berücksichtigt werden.

TOP 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Bürgermeister Thölke eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2015

Die Niederschrift Nr. 20 über die Sitzung vom 22.06.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Abstimmungsergebnis:

Dafür: Dagegen: Enthaltung:

TOP 5 Bericht des Gemeindedirektors und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Abstimmungsergebnis:

Dafür: Dagegen: Enthaltung:

TOP 6 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Abstimmungsergebnis:

Dafür: Dagegen: Enthaltung:

TOP 7 Beschlussfassung über den Abschluss eines Gas-Konzessionsvertrages

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschlussvorschlag:

Der Gas-Konzessionsvertrag mit der Celle-Uelzen Netz GmbH wird abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: Dagegen: Enthaltung:

TOP 8 Beschlussfassung über die Behandlung der abgegebenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Mischgebiet Celler Straße" in Hohne und der Beschluss als Satzung und über die Begründung

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Bei der öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB der Entwürfe des Planes und der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 6 „Mischgebiet Celler Straße“ und der gleichzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden Stellungnahmen mit Anregungen abgegeben. Als Träger öffentlicher Belange haben sich die in der beigefügten Übersicht gelisteten Behörden mit ihren Stellungnahmen und Anregungen vorgestellt. Die übrigen im Verfahren Beteiligten haben sich geäußert und keine Anregungen abgegeben bzw. haben sich nicht geäußert. Der Wortlaut der eingereichten Stellungnahmen sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Entsprechend der vorbereiteten Empfehlung erfolgt die Abwägungsentscheidung.

Das Ergebnis der Behandlung wird mitgeteilt.

Der Rat der Gemeinde Hohne beschließt nach Behandlung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan Nr. 6 „Mischgebiet Celler Straße“ der Gemeinde Hohne aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der z. Zt. gültigen Fassung als Satzung und die Begründung hierzu.

Der Gemeindedirektor wird den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan im Amtsblatt für den Landkreis Celle bekannt machen.

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt wird der Bebauungsplan Nr. 6 „Mischgebiet Celler Straße“ der Gemeinde Hohne rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: Dagegen: Enthaltung:

**TOP 9 Beschlussfassung über die Beitragserhebung nach dem NKAG für die Erneuerung der Ortsbeleuchtung in Hohne
hier: Beschluss über die Aufwandsspaltung**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschlussvorschlag:

Gemäß 6 Abs. 2 NKAG in Verbindung mit § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Hohne wird als rechtliche Voraussetzung des Beitragsanspruchs beschlossen, dass die Kosten für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung für folgende Straßen in Hohne, im Ortsteil Helmerkamp und im Ortsteil Spechtshorn - im Wege der Aufwandsspaltung- abzurechnen sind:

Ahnsbecker Weg, Am Eichhof, Am Knickbusch , Am Schwimmbad, Amselweg, An den Buchen, Bohlhorst, Bornkamp, Breslauer Straße, Celler Straße Danziger Str., DEA- Straße, Dorfstr., Feikenhof, Haßloh, Herdkamp, Hinter dem Dorf, Hoher Weg, Hohnhorster Str., Im Winkel, Kashagener Weg, Königsberger Str., Langlinger Str. , Meßtor, Müdener Str., Mueßloh, Neue Straße, Oesinger Weg, Reuterwiese, Rohrbruch, Schulweg, Spechtshorner Str., Tiergarten, Wiesenstr.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: Dagegen: Enthaltung:

TOP 10 Dorferneuerungsantrag; ggf. Beschlussfassung über eine interkommunale Dorferneuerung

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hohne bemüht sich um die Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm mit den Ortsteilen Hohne, Spechtshorn und Helmerkamp. Gespräche mit den angrenzenden Gemeinden sind aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: Dagegen: Enthaltung:

**TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung zur Planung und möglichen Realisierung der Errichtung eines Campingplatzes im Bereich des Waldbades
hier: Antrag der SPD vom 30.06.2015**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschlussvorschlag:

ohne

Abstimmungsergebnis:

Dafür: Dagegen: Enthaltung:

**TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung verkehrsberuhigender Maßnahmen
hier: Antrag der SPD vom 03.07.2015**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschlussvorschlag:

ohne

Abstimmungsergebnis:

Dafür: Dagegen: Enthaltung:

TOP 13 Terminplanung

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Abstimmungsergebnis:

Dafür: Dagegen: Enthaltung:

TOP 14 Anfragen und Mitteilungen

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Abstimmungsergebnis:

Dafür: Dagegen: Enthaltung:

TOP 15 Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

Er führt sodann die Einwohnerfragestunde durch. Es wird noch einmal darum gebeten, Alternativen zur vorgesehenen Einrichtung des Campingplatzes im Bereich des Schwimmbades zu prüfen. Dazu könnte ein Campingplatz auf dem DEA-Gelände oder die Umnutzung von landwirtschaftlichen Hofstellen zu privaten Wohnungen gehören. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Leuchten in der Straße zur Turnhalle nicht erneuert worden sind. Die Verwaltung wird diese Sache prüfen.

Nachdem weitere Fragen nicht mehr gestellt werden, schließt Bürgermeister Thölke die Einwohnerfragestunde. Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung und nachdem die Zuhörer den Beratungsraum verlassen haben, eröffnet er den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Ratsmitglied Künzle fragt danach, wie die Empfehlungen aus dem Bauausschuss umgesetzt werden. GD Warncke erklärt, dass die kleineren Sachen ohne Ratsbeschluss erledigt werden. Sodann weist Ratsmitglied Künzle darauf hin, dass die Linde in der Hohnhorster Straße in die Leuchte hineinwächst. Diese müsste zurückgeschnitten werden und die Leuchte um 45 Grad gedreht werden.

a) Gosse Straße Am Schwimmbad

Es wird danach gefragt, wer für die Reinigung der Gosse in der Straße Am Schwimmbad zuständig ist. Für den ersteren Teil ist die Gemeinde zuständig, für den hinteren Teil die Anlieger.

b) Gosse Ehrenmal Spechtshorn

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gosse am Ehrenmal Spechtshorn gereinigt werden müsste.

Nachdem weitere Anfragen und Mitteilungen nicht mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Thölke den öffentlichen Teil der Sitzung.

Es wird auf den Termin der Seniorenweihnachtsfeier am 12.12.2015 verwiesen. Außerdem sollen noch Termine mit der Zukunftswerkstatt im Oktober und mit der Bürgerversammlung für Windenergie im Oktober/November durchgeführt werden.

Ratsmitglied Hentschel erläutert die Anträge. Bei der Straße Am Schwimmbad ist die Situation derzeit so, dass von der Dorfstraße bis zur DEA-Straße Tempo 30 zu fahren ist. Hier ist der Wunsch, die Beschränkung auf 30 km/h von der Dorfstraße bis zum Ende der Bebauung aufrechterhalten zu lassen und dann zwischen dem Ende der Bebauung und der DEA-Straße eine Begrenzung auf 50 km/h einzurichten. Für die Müdener Straße wird darum gebeten, die Geschwindigkeit ab der Straße Feldmoor auf 70 km/h zu begrenzen. Dies soll den einfließenden Verkehr in Hohne bremsen. Vergleichbare Fälle gibt es im Landkreis. Die Angelegenheit wird ausführlich diskutiert. Dabei ist der Rat sich einig, dass die Geschwindigkeiten entsprechend der Anträge angepasst werden sollten. Lediglich im Bereich der Müdener Straße ergeben sich abweichende Meinungen über den Beginn der Geschwindigkeitsbegrenzung.

Bürgermeister Thölke lässt über die Anträge getrennt abstimmen. Zunächst wird folgender Beschluss gefasst:

Für die Straße Am Schwimmbad ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung von der Dorfstraße bis zum Ende der Bebauung mit Tempo 30 einzurichten. Ab dem Ende der Bebauung bis zur DEA-Straße ist die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Sodann wird folgender weiterer Beschluss gefasst:

Für die Müdener Straße wird ein Antrag vom Landkreis Celle als zuständige Straßenverkehrsbehörde gestellt, die Geschwindigkeit ab der Straße Feldmoor auf 70 km/h zu begrenzen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

In diesem Zusammenhang wird noch darauf hingewiesen, dass in der Straße Altes Hohes Feld noch das Tempo 30-Zonenschild fehlt. Dies wird nachzurüsten sein. Weiterhin wird darum gebeten zu prüfen, ob Markierungen mit der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Straße zulässig sind.

§ 39 Abs. 5 Satz 7 StVO: Schriftzeichen und die Wiedergabe von Verkehrszeichen auf der Fahrbahn dienen dem Hinweis auf ein angebrachtes Verkehrszeichen.

In den Verwaltungsvorschriften zu oben genannten Paragraphen ist vermerkt, dass von dieser Möglichkeit nur sparsam Gebrauch zu machen ist. Sofern dies dennoch in Einzelfällen erforderlich sein sollte (Schulwegsicherung etc.), sind die Darstellungen ebenfalls nach den Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS) auszuführen.

Zunächst gibt Bürgermeister Thölke den Vorsitz an die erste stellvertretende Bürgermeisterin Harms ab. Sodann ergreift er das Wort und erläutert den Hintergrund des Antrages der SPD-Fraktion. Es geht darum, dass die wirtschaftliche Situation des Waldbades Hohne-Spechtshorn problematisch ist. Die Eintrittsgelder müssen dringend stabilisiert bzw. auch erhöht werden.

Das Jahr 2015 ist zwar vergleichsweise gut gelaufen, die beiden Vorjahre jedoch nicht. Kostensenkungen im nennenswerten Umfang sind nicht mehr möglich. Daher muss über zusätzliche Einnahmen nachgedacht werden. Mit einer Campinganlage in der Nähe, die von Touristencampnern genutzt wird, wäre eine solche

bessere Auslastung denkbar. In dem Antrag geht es nur darum zu prüfen, ob die Einrichtung eines Campingplatzes möglich ist oder nicht. Auf jeden Fall dürfen Investitionskosten nicht bei der Gemeinde Hohne verbleiben. Ratsam wäre es, einen privaten Investor zu suchen. Darüber hinaus müssten auch die Belange der Nachbarn bzw. die verfügbaren Flächen in Betracht gezogen werden. Ratsmitglied Hentschel erklärt, dass die SPD-Fraktion geschlossen hinter diesem Antrag steht.

Ratsmitglied Harms erklärt für die CDU-Fraktion, dass sie die Prüfung eines solchen Vorhabens durchaus für sinnvoll hält und dieses auch umgesetzt werden sollte und die CDU-Fraktion ebenfalls zustimmen wird. Dies wird bestätigt von Ratsmitglied Kuhls. Ratsmitglied Künzle erklärt zunächst, dass von Kosten hier noch nichts gesagt worden ist. Nach dem Hinweis, dass es hier um einen Prüfauftrag geht, der noch nicht mit Kosten verbunden ist, erklärt die FDP-Fraktion, dass sie sich ebenfalls dem Vorschlag anschließen wird.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Auf Basis der Planungen aus dem Jahr 1996/1997 wird überprüft, wie weit es Möglichkeiten gibt, die damaligen Pläne zur Errichtung eines Campingplatzes im Bereich des Schwimmbades umzusetzen. Sowohl die Suche nach einem Investor als auch die Möglichkeiten weiterer finanzieller Unterstützung (Co-Finanzierung) werden aktuell wieder aktiviert. Notwendige Gespräche mit Grundstücksbesitzern sind wieder aufzunehmen. Bei absehbaren Realisierungsmöglichkeiten sind die planerischen Notwendigkeiten in Angriff zu nehmen. Um unzumutbare Lärmbelästigung von vornherein auszuschließen, sind entsprechende Schutzmaßnahmen Grundlage der Planung.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Die Angelegenheit wird kurz diskutiert. Es wird darauf hingewiesen, dass mit den Gemeinden Ahsbeck, Ummern und der Gemeinde Müden mit dem Ortsteil Hahnenhorn gesprochen werden soll.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Hohne bemüht sich um die Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm mit den Ortsteilen Hohne, Spechtshorn und Helmerkamp. Gespräche mit den angrenzenden Gemeinden sind aufzunehmen.

Der Begriff der Aufwandsspaltung wird ausführlich erläutert. Dabei wird darauf hingewiesen, dass für die Teile, die nicht erneuert worden sind, selbstverständlich keine Abrechnung erfolgen kann. Für die Leuchten, die auf älteren Köpfen montiert sind, entspricht die Restlebensdauer des Mastes der Haltbarkeit des Leuchtenkopfes. Insofern ist eine Abrechnung hier notwendig. Auf Nachfrage wird erklärt, dass die Bescheide in diesem Jahr nicht mehr erlassen werden.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Gemäß § 6 Abs. 2 NKAG in Verbindung mit § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Hohne wird als rechtliche Voraussetzung des Beitragsanspruchs beschlossen, dass die Kosten für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung für folgende Straßen in Hohne, im Ortsteil Helmerkamp und im Ortsteil Spechtshorn - im Wege der Aufwandsspaltung- abzurechnen sind:

Ahsbecker Weg, Am Eichhof, Am Knickbusch, Am Schwimmbad, Amselweg,
An den Buchen, Bohlhorst, Bornkamp, Breslauer Straße, Celler Straße Danziger Str., DEA- Straße,
Dorfstr., Feikenhof, Haßloh, Herdkamp, Hinter dem Dorf, Hoher Weg, Hohnhorster Str., Im Winkel,
Kashagener Weg, Königsberger Str., Langlinger Str., Meßtor, Müdener Str., Mueßloh, Neue Straße, Oesinger
Weg, Reuterwiese, Rohrbruch, Schulweg, Spechtshomer Str., Tiergarten, Wiesenstr.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Es wird zunächst darüber diskutiert, wo die Ausgleichsfläche ist und darum gebeten, eine größere Übersichtskarte dem Protokoll beizufügen. Dies wird erfolgen. Kosten für die Ausgleichsmaßnahme trägt der Investor. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Bauantrag bereits abgegeben worden ist. Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Bei der öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB der Entwürfe des Planes und der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 6 „Mischgebiet Celler Straße“ und der gleichzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden Stellungnahmen mit Anregungen abgegeben. Als Träger öffentlicher Belange haben sich die in der beigefügten Übersicht gelisteten Behörden mit ihren Stellungnahmen und Anregungen vorgestellt. Die übrigen im Verfahren Beteiligten haben sich

geäußert und keine Anregungen abgegeben bzw. haben sich nicht geäußert.

Der Wortlaut der eingereichten Stellungnahmen sind der Beschlussvorlage zu entnehmen. Entsprechend der vorbereiteten Empfehlung erfolgt die Abwägungsentscheidung.

Das Ergebnis der Behandlung wird mitgeteilt.

Der Rat der Gemeinde Hohne beschließt nach Behandlung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan Nr. 6 „Mischgebiet Celler Straße“ der Gemeinde Hohne aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der z. Zt. gültigen Fassung als Satzung und die Begründung hierzu.

Der Gemeindedirektor wird den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan im Amtsblatt für den Landkreis Celle bekannt machen.

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt wird der Bebauungsplan Nr. 6 „Mischgebiet Celler Straße“ der Gemeinde Hohne rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

GD Warncke erläutert kurz das Verfahren zur Vergabe des Gas-Konzessionsvertrages. Es wird darauf hingewiesen, dass es in der Zwischenzeit Probleme hinsichtlich der Definition des Änderungsbegriffes gegeben hat. Der Beschluss müsste also noch etwas erweitert werden.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gas-Konzessionsvertrag mit der Celle-Uelzen Netz GmbH wird abgeschlossen.

Sofern hinsichtlich einer Neudefinition des Änderungsbegriffes eine Klarstellung erfolgt, gilt diese als beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Spenden sind nicht eingegangen.

a) Anruf Linienverkehr Hohne-Lachendorf

Der Landkreis Celle hat die Abrechnung zum Anruf Linienverkehr während der Ferienzeiten von Hohne nach Lachendorf übersandt. Gesamtkosten in Höhe von 1.050,- € sind entstanden. Entsprechend der Vereinbarung trägt die Gemeinde Hohne davon 350,- €.

b) Bohrschlammgruben

Der weitere Verfahrensgang zum Thema Bohrschlammgruben ist den Ratsmitgliedern per Mail übersandt worden. Bisher sind alle vier weiteren Verdachtsflächen in die Untersuchungsliste aufgenommen worden.

c) Quartalsbericht für die Gemeinde Hohne

Der Quartalsbericht für die Gemeinde Hohne wurde per Mail übersandt.

Bürgermeister Thölke berichtet von der Sperrung der Landesstraße zwischen Hohne und Ummern. Die Umleitungsempfehlung, die angegeben worden ist, ist von den Fahrzeugführern praktisch nicht beachtet worden. Vielmehr haben diese sich auf ihre Navigationsgeräte verlassen und sind dann über den Oesinger Weg Richtung Hohne gefahren. Das hat zu erheblichen Verkehrsproblemen geführt. Auch der Seitenraum ist wegen des Regenwetters in Mitleidenschaft gezogen worden. Hier sind die Schäden allerdings nicht so besonders schlimm. Größere Schäden sind im unbefestigten Teil entstanden, da hier die Fahrzeugbewegungen ausschließlich über den unbefestigten Raum erfolgen.

Mit dem Straßenbauamt in Wolfenbüttel ist relativ schnell Einvernehmen erzielt worden über eine Sperrung der Strecke. Allerdings hat der Sachbearbeiter vom Landkreis Gifhorn dies nicht umgehend umsetzen wollen. Insofern gab es hier erhebliche Missstimmungen.

Nach Abschluss der Maßnahme ist festzustellen, dass eigentlich die Straßenbauverwaltung für neue Schäden im Bereich des unbefestigten Teiles des Oesinger Weges aufkommen muss. Die Verwaltung wird gebeten, sich darum zu kümmern.

Die Niederschrift Nr. 20 über die Sitzung vom 22.06.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Bürgermeister Thölke eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird festgestellt.

Bürgermeister Thölke führt die Einwohnerfragestunde durch. Frau Fiedler meldet sich zu Wort und fragt, ob die Gemeinde bei ihrer Beschlussfassung über die Neuausweisung des Campingplatzes im Bereich des Schwimmbades darüber nachgedacht hat, dass auch für die Anlieger Belästigungen entstehen können durch Lärm und Pkw-Verkehr. Außerdem würde die Ruhe des Bades dadurch gestört.

Bürgermeister Thölke erklärt, dass diese Aspekte bei einer Planung berücksichtigt werden.

gez. Protokollführer